



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 9
Frau Leonie Lobinger
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München

**Gartenbau Zentrale Aufgaben -
Grundsatzangelegenheiten und
Qualitätsstandards**

Bau-GZ1

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
bau-g@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.10.2025

Bänke mit Solarpanels und Ladeanschlüssen

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 08183
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg vom 23.09.2025

Sehr geehrte Frau Lobinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Antrag des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 16. Juli 2025 wird
das Baureferat gebeten zu prüfen, ob der Einsatz von Bänken mit Solarpanels und
Ladeanschlüssen auch in Neuhausen-Nymphenburg bei der Neugestaltung von Grünflächen
möglich ist.

Hierzu teilt das Baureferat (Gartenbau) Folgendes mit:

Der Wunsch, im öffentlichen Raum der Stadt München Solarbänke bzw. Sitzgruppen mit
Solarelementen und Lademöglichkeiten für Elektrogeräte aufzustellen, war in den letzten
Jahren schon mehrfach Gegenstand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen. In der
Sache und im Anliegen gleich zum vorliegenden BA-Antrag ist beispielsweise der Antrag Nr.
14-20 / A 06873 „Sitzgruppen mit Solarelementen im öffentlichen Raum“ von Herrn BM Manuel
Pretzl und Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 28.02.2020.

Da sich die Sachverhalte nicht geändert haben, erlauben wir uns, für unsere Antwort an Sie
aus dem Antwortschreiben vom 07.05.2020 zum Antrag Nr. 14-20 / A 06873 vom 28.02.2020
zu zitieren:

„Die Stadt München stellt in Parkanlagen und im öffentlichen Straßenraum Bänke vornehmlich

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

mit dem Ziel auf, Aufenthalts- und Begegnungsorte ohne Konsumzwang zu schaffen. Vor allem für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sind die Sitzgelegenheiten ein wichtiger Bestandteil im öffentlichen Raum, um ihnen eine mobile Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Im Zuge des von Herrn Oberbürgermeister initiierten Bänkeprogramms wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Stadtteilgremien viele neue Standorte festgelegt, um die Aufenthaltsqualität und die Nahmobilität in der Stadt zu erhöhen. Es wurden Plätze gewählt, die zum Verweilen einladen, bevorzugt mit schattenspendendem Baumbestand. Standardmäßig verwendet das Baureferat Bänke mit Holzlattung. Das Holz bietet zu jeder Jahreszeit einen höheren Sitzkomfort und Behaglichkeit als vergleichsweise Metallbänke. Die Wartung und Instandsetzung können dabei größtenteils mit eigenem Personal schnell und kostengünstig bewerkstelligt werden.

Die auf dem Markt erhältlichen Solarbänke sind in der Regel beschichtete Stahlkonstruktionen mit in der Sitzfläche integrierten Solarmodulen. Sie ermöglichen das Laden elektronischer Geräte mittels USB-Ladebuchsen bzw. mittels Qi-Ladeflächen für kabelloses Laden. Um die permanente Nutzbarkeit der Ladefunktion zu gewährleisten, muss eine regelmäßige Aufladung möglich sein. Bei niedrigen Außentemperaturen sinkt die Speicherkapazität der Akkus und nach Herstellerangaben kann in den Wintermonaten das Laden bis zu zehn Tagen andauern. Spätestens nach fünf Tagen ohne Sonneneinstrahlung geht die Bank in den Standby-Modus. Jegliche Verschattung, beispielsweise durch Bäume oder Gebäude, muss zwingend vermieden werden, um die Funktionalität der Bank zu erhalten, weshalb auch auf Rückenlehnen bei der Bankkonstruktion verzichtet wird. Die Bänke müssen an exponierten Stellen aufgestellt werden und weisen im Gegensatz zu Holz einen sehr geringen Sitzkomfort auf. Beides spricht nicht für die Akzeptanz als urbanes Sitzmöbel und Aufenthaltsort.

(...)

Die zu erwartenden hohen Kosten sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt, die eingeschränkte Nutzbarkeit, der geringe Sitzkomfort und die damit verbundene geringe Akzeptanz zur Nutzung sprechen gegen den Einsatz von Solarbänken im öffentlichen Verkehrsraum.“

In Ergänzung zum Vorgenannten möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem Antwortschreiben aus dem Jahr 2020 im Zuge des Fortschreitens des Klimawandels die Bedeutung von Sitzmöglichkeiten unter schattenspendendem Baumbestand noch erheblich zugenommen hat.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 8183 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.